

## **Geschichte**

Das Bundesministerium für Gesundheit benannte nach Gründung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) im Jahr 1993 die BZgA, DHS und das IFT als Knotenpunkte im Rahmen des REITOX Netzwerks der EBDD.

Im Jahr 1999 war die Entwicklung auf Seiten der EBDD soweit fortgeschritten, dass mehr Klarheit in Bezug auf die Aufgaben und Rechte der Nationalen Knotenpunkte bestand. Im selben Jahr wurde auf der Grundlage eines vom Verwaltungsrats der EBDD erfassten Grundlagenpapiers, und auf dem Hintergrund der gemeinsamen Erfahrungen der drei Partner, ein Kooperationsvertrag geschlossen, der vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigt wurde. Er regelt die Art der Zusammenarbeit der drei Partner und den grundsätzlichen Auftrag der DBDD und ergänzt und operationalisiert damit die Vorgaben der jährlichen REITOX Arbeitsverträge. Der nationale Knotenpunkt führt seine Arbeiten unter dem Namen „Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD)“ durch.

## **Mitgliedschaft und Beschlussfassung**

Die Partner der DBDD wirken entsprechend der Aufgabenstellung und Vorgaben der nationalen Stellen sowie der EBDD partnerschaftlich, kooperativ und in gemeinsamer Verantwortung für die Ergebnisse bei der Erfüllung der Aufgaben zusammen. Die Vertretung der DBDD nach außen geschieht im allgemeinen durch das IFT, in speziellen Bereichen treten auch die DHS und die BZgA in ihrer Funktion als Knotenpunkte selbständig nach außen auf. Grundlegende Fragen der Weiterentwicklung sowie Berichte werden zwischen den Knotenpunkten regelmäßig diskutiert und bedürfen einer gemeinsamen Entscheidung. Beschlüsse sind einvernehmlich zu treffen. Eine Zustimmung des BMG ist in grundlegenden Fragen einzuholen.

Die DBDD arbeitet mit den deutschen Vertretern in der EBDD zusammen. Frau Mechthild Dyckmans, Drogenbeauftragte der Bundesregierung ist die deutsche Vertretung im Verwaltungsrat der EBDD. Herr Prof. Dr. Gerhard Bühringer ist Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der EBDD.

## **Haushalt**

Die DBDD wird jeweils zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union, hier aus dem REITOX Haushalt der EBDD, und aus Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit finanziert. Die Mittel werden entsprechend der Projektvorgaben und der national vereinbarten Arbeitsteilung zwischen den drei Partnern BZgA, DHS und IFT zur Durchführung der notwendigen Arbeiten eingesetzt.

Für jede Arbeitsperiode der DBDD wird ein gemeinsames Budget aufgestellt. Hierin sind alle notwendigen Personal- und Sachausgaben zu berücksichtigen, die für die Durchführungen der Arbeiten notwendig sind. Neben der Erstellung der diversen Berichte und der Arbeit an der Harmonisierung der Indikatoren ist dabei auch die Pflege und Weiterentwicklung des nationalen Netzwerks zu berücksichtigen. Der Vertragsschluss mit EBDD und BMG sowie die Verwaltung der Mittel erfolgt durch die Geschäftsstelle im IFT.